

“Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland” (2008)

Eröffnungsreferat

Fachtagung „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ - Verein für Kommunalwissenschaften, Berlin

Heike Lorenz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Hilfe zur Erziehung im Ausland sollte weder im Kontext eines Abenteuers noch im Kontext von Verbannung geleistet werden – dieses Postulat ist ja bereits dem Titel dieser Tagung zu entnehmen.

Das letzte Bild – die Verbannung - assoziiert Bestrafung: für unangepasste, delinquente Jugendliche, die möglicherweise bereits Generationen von Erziehern und sonstigem Fachpersonal in einer Vielzahl fruchtloser Hilfen „verschlissen“ haben durch ihren Widerstand gegen eine Wendung zum Guten - sie müssen doch endlich mal kapieren, wo es lang geht!

Wenn sich Hilflosigkeit, Ohnmacht, Enttäuschung und Wut entladen, die Kräfte aufgezehrt sind und scheinbar nichts mehr geht, dann kommt die Zeit für Verwünschungen: „Ab in die Pampa, und dann werden wir mal sehen...“

Wo und was aber ist Pampa?

Pampa ist auf jeden Fall weit weg, hat möglichst wenig Annehmlichkeiten moderner Zivilisation und ist ungemütlich.

Ungemütlich ist wichtig, auch, um Kritiker zu beschwichtigen: „Nein, nein, schön ist das wirklich nicht,....es geht dort richtig zur Sache, harte Arbeit, nicht nur an sich selbst.....“

Sibirien etwa klingt in diesem Zusammenhang immer ganz gut. Als Synonym für: unkomfortabel, zivilisations-fern, und im Winter ganz schön kalt. Bilder von Arbeitslagern schleichen sich in die Köpfe.....Strafen, Brechen, Zermürben.

Jeglicher Sozialneid darauf, dass „auffällige“ Jugendliche durch den Staat etwas finanziert bekommen, wovon viele rechtschaffene Menschen in unserem Land nur träumen können, ist augenblicklich vom Tisch.

Das Andere – das Abenteuer – erinnert im aktuellen gesellschaftlichen Kontext, in dem Erlebnisqualitäten zunehmend mit Kick (nicht etwa zu verwechseln mit der so bezeichneten Gesetzesänderung aus dem Jahre 2005) und mit Herausforderungen gleichgesetzt werden, zu sehr an hochpreisige Freizeitaktivitäten mit dem Charakter von Belohnung.

Der Kontext einer Hilfe zur Erziehung im Ausland sollte keinesfalls abenteuerlich sein im Sinne von unbedacht, dem Zufall überlassen, und „Hauptsache, es passiert etwas Sinnvolles!“.

Stattdessen ist jede Hilfe zur Erziehung im Ausland – und hier habe ich die individualpädagogischen Hilfen vor Augen – für sich genommen ein kleines Kunstwerk pädagogischer Arbeit, das aufgrund seines Wesens und seiner Durchführungsbedingungen allen Beteiligten eine Menge ab verlangt.

Diese Hilfen machen seit jeher einen sehr kleinen Anteil am Gesamtaufkommen aus.

Mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2005 sind sie im § 27 erstmals als Ausnahmeregelung definiert.

Leider wird durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben der Charakter des „Finalen Rettungskonzepts“ verstärkt. Die Anfragen für Auslandsprojekte sind in einigen Landesteilen zunächst spürbar zurückgegangen.

“Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland” (2008)

In der Folge begegnet uns die Gruppe der Jugendlichen mit äußerst komplexen und schwierigen Biographie-Verläufen häufiger als zuvor.

Ich möchte nun gemeinsam mit den weiteren Mit-Veranstaltern dieser Tagung ein idealtypisches Konstrukt für Planung, Durchführung und anschließende Einbettung eines Auslandsprojekts in eine weitergehende Hilfe im Inland entwerfen und in diesem Zusammenhang auch auf die größten Hindernisse, Fallstricke und Fehlerquellen hinweisen.

Vorab: jede Hilfe zur Erziehung muss sorgfältig geplant sein und möglichst optimal vorbereitet werden. Aber: für die Hilfen im Ausland gilt das im besonderen Maße:

- Sie stellen einen massiven Eingriff in bekannte Lebensmuster und Routinen dar; ein derartiger Eingriff ist nur im Kontext einer zuverlässigen Eingangsdiagnostik zu rechtfertigen.
- Auslandsprojekte machen aufgrund der großen Entfernungen neuartige Beratungs-, Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten erforderlich. Um ein qualitativ hochwertiges Ergebnis produzieren zu können, muss ein Träger in der Lage sein, ein angemessenes, handlungsfähiges System zu entwickeln und zu unterhalten.
- Unter anderem deshalb kommt in Auslandsprojekten dem Vertrauen aller Beteiligten untereinander eine außergewöhnliche Bedeutung zu.
- Der Charakter der „letzten Chance“, der vielen dieser Hilfen anhaftet, erhöht einen unproduktiven Erfolgsdruck für alle Beteiligten.
- Und schließlich: Auslandsprojekte stehen im besonderen Fokus der fachlichen, politischen und allgemeinen Öffentlichkeit.

Die nachfolgende Skizzierung einer Vorbereitung wollen Sie bitte nicht als Rezept verstehen. Ebenso gehe ich in diesem Zusammenhang nicht auf die erforderlichen Strukturen ein, die ein Träger für eine verantwortbare Arbeit im Ausland benötigt:

- Schritt 1: Jugendamt X meldet sich telefonisch bei Träger Y und berichtet über eine / n Jugendliche / n Z. Das Jugendamt hat entweder bereits konkrete Ideen zur weiteren Hilfeplanung oder wünscht sich Beratung durch den Träger. In der Regel besteht Beratungsbedarf, da die Jugendlichen zunehmend aus krisenhaft zugespitzten Situationen kommen und grundlegende Arbeitsbündnisse für einen erfolgreichen Hilfeverlauf aktuell nicht gegeben sind (Jugendlicher will aus Gruppe / Familie weg, Gruppe / Familie will Jugendlichen nicht mehr...).

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Wegen Zeit- und Handlungsdrucks wird nicht gründlich genug diagnostiziert
- Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden vorschnelle Angebote gemacht oder suboptimale Angebote akzeptiert
- Jugendamt und Träger sind noch nicht erprobt in der Zusammenarbeit: Lösungsmöglichkeit: Referenzen über Träger einholen
- Jugendamt hat keine ausreichenden Erfahrungen mit HzE im Ausland: Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes Erlebnispädagogik (in allen Jugendämtern vorhanden!) gibt einen ausgezeichneten Leitfaden. Darüber hinaus: Beratung einholen bei Landesjugendamt, Dach- und Fachverbänden
- Träger verfügt noch nicht über ausreichende Erfahrungen mit HzE im Ausland: Beratung / Coaching einholen bei anderen Trägern, LJA, Dachverbänden, Fachdienstleistern (Consulting, Organisationsentwicklung / -beratung)

“Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland” (2008)

- Schritt 2: Der Träger fordert aussagekräftige Unterlagen über die bisherige Entwicklung des Jugendlichen an. Die Informationen aus dem ersten Telefonat und die Sichtung dieses Materials erzeugen beim Träger erste vorsichtige Ideen und Hypothesen und geben Aufschluss darüber, ob weitere Gespräche und Planungen miteinander sinnvoll sein könnten:
wenn Nein: klare Rückkoppelung an das Jugendamt, dass voraussichtlich kein geeignetes Angebot gemacht werden kann;
wenn Ja: Persönliche Kontaktaufnahme zwischen JA und Träger, ggfls. bereits zu diesem Zeitpunkt unter Einbeziehung der aktuell betreuenden Einrichtung / Familie mit dem Ziel: Einstieg in eine erste konkretere Hypothesenbildung.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- siehe Schritt 1: vor allem Zeit- und Handlungsdruck / vorschnelle, suboptimale Angebote aus wirtschaftlichen Erwägungen

- Schritt 3: Träger und Jugendliche lernen sich kennen; die Jugendlichen erhalten Gelegenheit, wichtige Stationen ihres bisherigen Lebens und die aktuelle Situation sowie evt. vorhandene eigene Perspektiven und Ziele persönlich einzubringen.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich, weil Jugendliche „unterwegs“ oder nicht motiviert sind, wird dieser Schritt vernachlässigt. Lösungsmöglichkeit: Träger und / oder JA müssen sich darum bemühen, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, denn: ohne ein Arbeitsbündnis ist kein positiver Verlauf erwartbar.

- Schritt 4: Wenn Jugendliche die Einsicht zeigen, sich mit möglichen Angeboten und Planungen auseinander zu setzen und eine Hoffnung auf eine bessere Perspektive damit verbinden, beginnt die eigentliche Phase der Diagnostik und Hilfeplanung.
Diagnostisch werden alle bedeutsamen Personen und Systeme in den Prozesseinbezogen. Empfehlenswert ist die Erstellung einer gemeinsamen Entwicklungsprognose, die die möglichen positiven, aber auch alle möglichen kritischen Aspekte und Risiken unter dem besonderen Fokus der strukturellen und juristischen Bedingungen eines möglichen Gastlandes berücksichtigt.
Nach anschließender Hypothesenbildung herrscht aktuelle Klarheit über Hilfeauftrag und Umfang, verbunden mit einem Anforderungs-Profil bezüglich persönlicher und fachlicher Kompetenzen der zukünftigen Betreuungsperson sowie eine erste Projekt-Idee.
Die Hypothesenbildung schließt Ideen und Möglichkeiten einer Anschluss-Perspektive mit ein, ohne diese bereits zu „zementieren“ (da sonst kein prozessorientiertes Arbeiten möglich wäre).
Im Falle eines Vorentscheids für Hilfe zur Erziehung im Ausland gilt: Projekt-Vorschläge erfolgen in der Regel vorrangig nach dem Betreuer-Profil, Standort bzw. Gastland spielen für die Entscheidung oftmals eine weniger bedeutende Rolle.
Kann der Träger kein entsprechendes Angebot vorschlagen, ist die Zusammenarbeit an diesem Punkt beendet. Häufig kann aber durch die Kooperation von Trägern innerhalb der verbandlichen Strukturen eine weiter führende Möglichkeit empfohlen werden.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Wegen Zeit- und Handlungsdrucks wird nicht gründlich genug diagnostiziert
- Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden keine optimierten Angebote gemacht oder suboptimale Angebote akzeptiert

“Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland” (2008)

- Fachärztliche Begutachtung wird zu spät vorbereitet / durchgeführt – Zeitverzögerung für den Projektstart
 - Gründe, die gegen eine HzE im Ausland sprechen, finden keine entsprechende Beachtung
 - mögliche Anschlussperspektiven werden nicht fokussiert
 - Träger verfügt bezüglich einer Anschluss-Perspektiven weder über eigene Angebotsstrukturen, noch über entsprechende Netzwerke
- Schritt 5: Erste persönliche Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und potentieller zukünftiger Betreuungsperson mit dem Ziel der Klärung, ob die „Chemie“ stimmt – das Betreuungsverhältnis wird voraussichtlich hart auf die Probe gestellt werden, beide, Jugendliche und Betreuer, müssen sich vorstellen können, miteinander an der Erreichung der vereinbarten Ziele zu arbeiten.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Zeit- und Handlungsdruck
 - Wirtschaftlichen Erwägungen
 - Jugendliche erklären sich „pseudo-einverstanden“ mangels Alternativen oder mangels attraktiver Alternativen
 - die notwendigen Verfahrensschritte im Jugendamt finden keine ausreichende Beachtung - z.B.: Sachbearbeiter-Ebene entscheidet sich für Ausland, nächst höhere Ebene entscheidet dagegen
 - kommunale politische Verantwortungsebene verhindert Umsetzung der Entscheidung
- Schritt 6: Strukturelle Vorbereitung gemäß gesetzlicher Grundlagen und Selbstverpflichtungen der Dach-/Fachverbände und Landesjugendämter, in Auszügen:
- Fachärztliche Begutachtung wird spätestens jetzt durchgeführt
 - notwendige Meldungen im Inland werden vorbereitet (z.B. LJA, Dachverband)
 - Massgaben lt. Selbstverpflichtungserklärungen werden eingehalten, alle Prozessbeteiligten darüber informiert
 - allgemeiner Gesundheits-Check-Up und Durchführung evt. notwendiger ärztlicher Behandlungen, Impfungen etc.
 - Klärung, ob es an anderen Stellen offene Verfahren gibt
 - Reisevorbereitungen
 - qualitative, transparente Ankündigung des Projekts bei den beteiligten offiziellen Stellen im Gastland: Information der deutschen Vertretung, der Meldebehörden im Gastland
 - Beschaffung notwendiger Visa
 - Vorbereitung des Projektstandortes
 - erforderlichenfalls Klärungen zum Konsultationsverfahren nach Art. 56 Brüssel IIa-VO
- Schritt 7: Planung der konkreten Umsetzung und Start des Projekts: nach intensiver Vorbereitung, die im Schnitt zwischen 6 und 8 Wochen Zeit in Anspruch nimmt, können sich Betreuer und Jugendliche gemeinsam auf den Weg in das Projekt machen, sagen wir beispielsweise: in ein Standprojekt nach Polen.

Herr Lichtenberger, bitte übernehmen Sie!